

II-3587 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1763/J

1982-03-12

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Gaigg, Dr. Paulitsch
und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Mißstände im Gefangenenhaus des Landesgerichtes
für Strafsachen Wien.

Die Tageszeitung "Die Presse" berichtete am 5. März 1982 unter der Überschrift "Gefängnisdirektor des Landesgerichtes Wien: Drogen und sexueller Mißbrauch in den Zellen" über eine Aussage des Leiters des Gefangenenhauses I des Landesgerichtes für Strafsachen Wien, Dr. Otto H e n k e l, die dieser im Rahmen der von der österreichischen Gesellschaft für Strafvollzugskundē im Justizpalast abgehaltenen Tagung zum Thema "Alternativen zum strafrechtlichen Freiheitsentzug" machte.

Nach dieser Äußerung herrschen im landesgerichtlichen Gefangenenhaus Wien Mißstände, die mit einem den Gesetzen entsprechenden Haftvollzug nicht in Einklang zu bringen sind. Nach der Aussage von Dr. Henkel werden junge Häftlinge mißbraucht, genötigt und sexuell ausgebeutet, ohne daß dies von der Anstaltsleitung verhindert werden könnte. Das Gefangenenhaus ist mit 1100 Häftlingen bei einer vorgesehenen Belagzahl von 750 untragbar überfüllt, was zur Bildung sogenannter "Subkulturen" mit "Capos" führe. Praktisch heißt das, daß die Häftlinge von "Capos" terrorisiert werden. Außerdem könnten Rausch- und Suchtmittel in den Zellen nicht mehr "in wünschenswerter Weise" gesucht werden. Angeblich herrschen ähnliche Zustände auch in anderen Anstalten.

Es steht außer Zweifel, daß die beschriebenen Mißstände die persönliche Integrität beeinträchtigen und die Wiedereingliederung der Häftlinge in die Gesellschaft in Frage stellen.

-2-

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

- 1) Sind Ihnen die von Dr. Henkel beschriebenen Mißstände im Gefangenenhaus des Landesgerichtes für Strafsachen Wien bekannt?
- 2) Wenn ja: seit wann?
- 3) Welche Maßnahmen haben Sie getroffen, um diesen unhaltbaren Zuständen ein Ende zu bereiten und einen geordneten Strafvollzug zu gewährleisten?
- 4) Haben Sie Kenntnis von ähnlichen Unzulänglichkeiten in anderen Anstalten des Straf- oder Maßnahmenvollzuges bzw. gerichtlichen Gefangenenhäusern?
- 5) Wenn ja: um welche Anstalten bzw. Gefangenenhäuser handelt es sich dabei?
- 6) Sind Sie bereit, unverzüglich einen Maßnahmenkatalog erstellen zu lassen, dessen Durchführung eine generelle Sanierung der geschilderten, in jeder Richtung untragbaren Zustände in den Anstalten bzw. gerichtlichen Gefangenenhäusern sichert?